

Angaben im Satz

In juristischen Texten ist es bei Schilderungen und Beschreibungen des Sachverhaltes und des Tatherganges sehr wichtig, die besonderen Umstände einer Tat anzugeben. Diese entscheiden z.B. darüber, ob eine Person tatsächlich straffällig geworden ist und wie die begangene Tat bestraft wird. Für diese Beschreibungen braucht man Angaben. Angaben sind Satzteile, die grammatikalisch nicht zwingend sind, aber wichtige Zusatzinformationen liefern, bzw. die Funktion haben, die Umstände des Geschehens im Satz anzugeben. Sie beziehen sich auf den ganzen Satz und sie sind vom Verb unabhängig.

Die wichtigsten Angaben

1. Ortsangaben	lokal	
Ort	wo?	am Arbeitsplatz, dort, in Bern, rechts ...
Ziel	wohin?	ins Büro, dorthin, nach Italien, nach rechts ...
Ausgangspunkt	woher?	aus der Schweiz, von zu Hause, von der Arbeit, von rechts ...
2. Zeitangaben	temporal	
Zeitpunkt	wann?	heute, gestern Morgen um 7 Uhr, am Abend um 10, im Januar, damals ...
Zeitdauer	wie lange?	von Montag bis Mittwoch, seit fünf Jahren ...
3. Angaben der Art und Weise	modal	
	wie?	monatlich, versehentlich ...
4. Angaben der Mittel	modal	
	womit?	mit Freude, ohne Hilfe, mit Urteil vom ...
5. Angaben des Grundes	kausal	
	warum?	wegen ¹ einer Krankheit, aus Freude, aus Rache ...
6. Zweckangaben	final	
	wozu?	zum Arbeiten, zur Untersuchung ...
7. Folgeangaben	konsekutiv	
	mit welcher Wirkung?	infolge des Urteils vom ...
8. Angabe der Bedingung und der Umstände	konditional	
	unter welchen Umständen?	bei Regen, bei Schnee, unter Stress ...
9. Angaben von Konzessionen	konzessiv	
	trotz welcher Umstände?	trotz seiner Krankheit, trotz des Streits ...

- Die Position von Angaben im Satz ist ziemlich frei: Sie können am Anfang des Satzes stehen, wenn sie besonders wichtige Informationen enthalten, oder aber im Mittelfeld.
- Am Anfang des Satzes darf jeweils nur eine Angabe eines Typus stehen².
- Im Mittelfeld gilt normalerweise die Reihenfolge: **TEKAMOLO** = **temporal** – **kausal** – **modal** – **lokal**³

¹ Die Präpositionen „wegen“ und „trotz“ werden schriftlich mit dem Genitiv benutzt und mündlich mit dem Dativ.

² Gestern Abend um 19 Uhr kam X aus dem Büro, als ... Aber nicht: Gestern Abend aus dem Büro kam X, als ...

Übung «Angaben im Satz»

1. Lesen Sie die Sätze und unterstreichen Sie alle Angaben, die Sie finden. Notieren Sie zu den Angaben die Nummern aus der Übersicht. Tipp: Markieren Sie zuerst das Verb bzw. die Verbeile und das Subjekt.

1. A.S. fuhr am Nachmittag des 29. April 2014 in angetrunkenem Zustand von Horgenberg nach Sihlbrugg.
2. Mit Scheidungsurteil vom 3. September 2012 des Bezirksgericht Brugg wurde Y. verpflichtet, an den Unterhalt seiner Tochter X., geboren am 9. September 2002, monatlich vorschüssig⁴ Fr.1000.- bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres sowie Fr. 1200.- bis zur Mündigkeit zu bezahlen.

3. Am 9. Januar 2014 erhob X. beim Bezirksgericht Aarau Klage gegen ihren Vater und verlangte, dass er zu verpflichten sei, ihr rückwirkend ab 9. September 2013 (Erreichen des Mündigkeitsalters) bis zum ordentlichen Abschluss ihrer Erstausbildung einen Unterhaltsbetrag zu bezahlen, unter Anrechnung der geleisteten Beiträge.⁵

2. Welche Informationen fehlen im folgenden Satz? Notieren Sie.

Das Bezirksgericht sprach S. schuldig⁶ und verurteilte ihn.

3. Ergänzen Sie die Informationen an der richtigen Stelle im Satz. Beginnen Sie mit „Mit Urteil vom...“

- S. des Fahrens in angetrunkenem Zustand, der Verweigerung der Blutprobe sowie der Gewalt und Drohung gegen Beamte
 - 11. Juni 2005
 - zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 21 Tagen und zu einer Busse von Fr. 1500.-
 - sprach das Bezirksgericht
 - schuldig und verurteilte ihn
-
-

4. Fügen Sie die zusätzlichen Informationen in den folgenden Satz ein. Beginnen Sie mit „Gegen dieses ...“

- beim Verteidiger am 5. November 2005 eingegangene begründete Urteil
 - reichte dieser
 - mit vom 25. November 2005 datierten Eingabe beim Bezirksgericht Lenzburg
 - Berufung an das Obergericht des Kantons Aargau ein.
 - namens⁷ S.
-

³ woher steht vor wohin: Am Freitag, den 13. März 2015 fuhr er von Fribourg (woher?) nach Bern (wohin?), als plötzlich ...

⁴ im Voraus

⁵ Angaben können – wie in diesem Fall – auch nachgestellt werden. Dies ist typisch für die juristische Fachsprache.

⁶ jemand schuldig sprechen + Genitiv! Der Richter spricht ihn des Todschlages schuldig.

Lösung Übung Angaben im Satz

1.

1. A.S. (Sub.) fuhr **am Nachmittag des 29. April** (2: temporal) 2014 **in angetrunkenem Zustand** (3: modal) **von Horgenberg nach Sihlbrugg** (1+ 1: lokal).

2. **Mit Scheidungsurteil** (3 modal) **vom 3. September 2012** (2: temporal) des Bezirksgericht Brugg (G) wurde Y. (Sub.) verpflichtet, an den Unterhalt seiner Tochter X., geboren am 9. September 2002⁸, **monatlich (3: modal) vorschüssig**⁹ (3: modal) Fr.1000.- **bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres** (8: konditional) sowie Fr. 1200.- **bis zur Mündigkeit** (8: konditional) zu bezahlen.

3. **Am 9. Januar 2014** (2: temporal) erhob X. (Sub.) **beim Bezirksgericht Aarau** Klage gegen ihren Vater und verlangte, dass er zu verpflichten sei, ihr **rückwirkend** (3: modal) **ab 9. September 2013** (Erreichen des Mündigkeitsalters) **bis zum ordentlichen Abschluss ihrer Erstausbildung** (2: temporal) einen Unterhaltsbetrag zu bezahlen, unter Anrechnung der geleisteten Beiträge (8: konditional).¹⁰

2. Original

Mit Urteil vom 11. Juni 2005 sprach das Bezirksgericht S. des Fahrens in angetrunkenem Zustand, der Verweigerung der Blutprobe sowie der Gewalt und Drohung gegen Beamte schuldig und verurteilte ihn zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 21 Tagen und zu einer Busse von Fr. 1500.-.

3. Original

Gegen dieses beim Verteidiger am 5. November 2005 eingegangene begründete Urteil reichte dieser namens S. mit vom 25. November 2005 datierten Eingabe beim Bezirksgericht Lenzburg Berufung an das Obergericht des Kantons Aargau ein.

⁷ im Namen von

⁸ Dies ist eine Apposition.

⁹ im Voraus

¹⁰ Angaben können – wie in diesem Fall – auch nachgestellt werden. Dies ist typisch für die juristische Fachsprache.